

SATZUNG

DER GEMEINDE PRONSTORF, KREIS SEGEBERG

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 im Ortsteil Diekhof - Moordiek (Außenbereichssatzung)

Satzungsgebiet



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Grenze für die Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 2 und 3 Abs. 1 dieser Satzung
	Bemaßung in Meter
	vorhandene Hauptgebäude mit Gebäudenummer und Nebengebäude
	Katasteramtliche Flurstücksgrenze
	zukünftig entfallende Gebäude

Satzung der Gemeinde Pronstorf, Kreis Segeberg über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Diekhof - Moordiek

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich**
- Die Satzung gilt für den Bereich, der in der links stehenden Zeichnung festgesetzt ist. Die Zeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2 Vorhaben**
- Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- § 3 Zulässigkeitsbestimmung**
- In Wohngebäuden ist je 1.500 m² Grundstücksfläche nur eine (1) Wohneinheit zulässig.
 - Niederschlagswasser ist soweit technisch möglich, auf den Grundstücken zu versickern.
- § 4 In-Kraft-Treten**
- Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft..

Gemeinde Pronstorf, den _____

Siegel _____

Bürgermeisterin _____

VERFAHRENSMERKE

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ in der Amtsverwaltung Trave-Land während folgender Zeiten (Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, Mo 14-18 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.10.2011 durch Aushang in der Zeit vom 12.10.2011 bis 21.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text am _____ beschlossen.

Gemeinde Pronstorf, den _____

Siegel _____

Bürgermeisterin _____

- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

Gemeinde Pronstorf, den _____

Siegel _____

Bürgermeisterin _____

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Gemeinde Pronstorf, den _____

Siegel _____

Bürgermeisterin _____

SATZUNG

DER GEMEINDE PRONSTORF, KREIS SEGEBERG

über die erleichterte Zulässigkeit
von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB

im Ortsteil Diekhof - Moordiek
(Außenbereichssatzung)

Projekt-Nr.: S 619 17 K Stand: 08.06.2018 Mü

KISTENMACHER + PARTNER
Beratende Ingenieure für Bauwesen VBI
Gartenstraße 2
23796 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 88 00 0 Fax. 04551 / 88 00 88
kistenmacher@kistenmacherschmidt.de



Übersichtskarte

Maßstab 1 : 25.000

